

## Die Zustände in den Baracken für polnische Flüchtlinge.

Eine amtliche Berichtigung.

Die k. k. steiermärkische Statthalterei ersucht auf Grund des § 19 des Pressegesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung bezüglich des am 5. d. erschienenen Artikels „Die Zustände in den Baracken für polnische Flüchtlinge, große Kindersterblichkeit“:

Es ist unrichtig, daß die Leute hungern, Frauen und Kinder ohne Nahrung sind. Ebenso unrichtig ist es, daß kaum die Hälfte der Flüchtlinge morgens einen schwarzen Kaffee ohne Milch erhält, mittags irgend eine abfällige Brühe und abends wieder eine Brühe.

Die Flüchtlinge erhalten auf Grund eines von der Statthalterei genehmigten Speiseplanes, in welchem unter anderem mit Ausnahme des Freitags täglich Fleisch im Gewicht von 80 Gramm für die Person vorgesehen ist, ausreichende und nahrhafte Kost, wie schon aus dem geringen Krankenstand hervorgeht. Die ganze Verköstigung wird fortgesetzt von der Barackenverwaltung überwacht und ist überdies für eine geregelte Verteilung der Speisen an die Flüchtlinge in der Weise vorgesorgt, daß schon für je fünfundzwanzig Flüchtlinge ein eigener, diesem entnommener Zugführer aufgestellt ist, der die Speisen durch das ihm beigegebene Personal aus den Küchen abholt und den ihm zugewiesenen Flüchtlingen übergibt. Die Zahl dieser Zugführer beträgt in der Regel nur 64. Es ist daher schon aus diesem Grunde nicht zutreffend, daß nur diejenigen die Mahlzeiten erhalten, welche kräftige Ellböden und Häuste haben und die es daher vermögen, sich zum Fenster der Küche durchzudrängen.

Bei den in größerer Menge neu eintreffenden Flüchtlingen müssen diese, da sie noch nicht organisiert sind, die ersten Mahlzeiten allerdings selbst bei den Küchen abholen; aber auch hier ist durch entsprechende Einteilung Vorkehrung getroffen, daß jeder seine Mahlzeit erhält.

Wenn für einen Soldaten im Felde 350 Gramm Brot genügen muß, so erscheinen gewiß für die Flüchtlinge, die nicht arbeiten, 300 Gramm Brot ausreichend und sind daher die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen bezüglich ungenügender Verköstigung nicht zutreffend.

Daß der Arzt Dr. K e n n a n n gegenüber diesen Zuständen selbst wehrlos ist, ist ganz unrichtig. Der Genannte ist vielmehr sowohl in ärztlicher als auch in organisatorischer Beziehung nach einem wohlüberlegten Plane vorgegangen, der sich durchaus bewährt hat und die Eindämmung der paar eingeschleppten infektiösen Krankheiten mit Erfolg ermöglichte.

Wenn es in dem Artikel heißt, daß sich die Leute monatelang nicht waschen, so liegt hieran zweifellos ein Verschulden der Barackenverwaltung schon aus dem Grunde nicht vor, weil sich die Flüchtlinge zur Zeit des einens des Artikels überhaupt noch nicht monatelang im Barackenlager aufgehalten haben. Im Barackenraum ist übrigens in jeder Baracke ein eigener Waschloch vorhanden und wenn die im Bau begriffene Wasserleitung auch noch nicht fertiggestellt werden konnte, so ist doch den Flüchtlingen im Lager zur Beschaffung sich in endigen Wassers vier Brunnen zur Verfügung befindlich. Die Flüchtlinge in ihrer Mehrheit in dieser gewiß nicht schlechter gestellt als zu Hause, da den wenigsten ihrer Heimatsorte Wasserleitungen werden.

Es ist unrichtig, daß die Flüchtlinge auf nackten Brettern schlafen. Jeder Flüchtling erhält einen Strohsack und eine Decke. Ungezieser haben nur jene Flüchtlinge, die dieses mitgebracht haben. Aber auch für die Entfernung dieses Ungeziesers ist Vorkehrung getroffen.

In jedem Orte mit Tausenden von Menschen kommen zweifelhafte Elemente und damit in Verbindung Diebstähle vor. Gegenüber diesen überall gegebenen Verhältnissen ist die Lage im Barackenlager keineswegs schlecht. Die allgemeine Fassung im Artikel, daß den Mädchen und Männern, die aus Preußen, Sachsen, Dänemark mit Ersparnissen kamen und ebenfalls hingebacht wurden, ihre ganzen Ersparnisse gestohlen wurden, ist daher nicht zutreffend. Zu den Angaben über die ungünstigen sanitären Verhältnisse ist noch folgendes zu bemerken:

Bei einem Stande von rund 14.000 Flüchtlingen sind an Typhus erkrankt 2, gestorben niemand; an Ruhr erkrankt 16, gestorben 3; an Tuberkulose 1 gestorben. Kinder wurden 32 geboren. Gestorben sind drei Kinder, eines gleich nach der Geburt an Schwäche, eines neun Tage nach der Geburt infolge Vernachlässigung seitens der Mutter, und das dritte ist, auf der Reise ins Barackenlager geboren, ebenfalls an Schwäche gestorben.

Außer diesen und den an infektiösen Krankheiten Gestorbenen sind bisher nur sechzehn Personen verschieden, davon die Mehrzahl an Altersschwäche in einem Alter zwischen 68 und 96 Jahren.

Es entspricht daher der Artikel auch in Bezug auf den Gesundheitszustand in den Baracken nicht den Tatsachen.

Für den k. k. Statthalter:  
(Unterschrift unleserlich.)